



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel.: 03452/82748 Fax: Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 13

ZI: 2-131/P-93/2024

Heimschuh, am 01.12.2025

Gegenstand:

Matthias Posch, Baubewilligung für die Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer Generatorleistung von 328,5 kWp und einem Batteriespeicher auf dem Grundstück-Nr. 250 EZ: 18 der KG Heimschuh

LADUNG bzw. KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 26.11.2025 hat Herr Matthias Posch gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBI.Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBI.Nr. 68/2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer Generatorleistung von 328,5 kWp und einem Batteriespeicher** auf dem Grundstück-Nr. 250 EZ: 18 der KG Heimschuh angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI.Nr. 51 idgF und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI.Nr. 59/1995 idgF LGBI.Nr. 68/2025 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, dem 18. Dezember 2025
mit Beginn um ca. 8:45 Uhr**

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Sulmtalstraße - GSt-Nr. 250 KG Heimschuh**) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Alfred Lenz

Gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 und § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Heimschuh zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Der Konsenswerber: Matthias POSCH, mit dem gleichzeitigen Auftrage, etwaige hieramts nicht bekannte Anrainer nachweislich mit dieser Kundmachung zu verständigen

Der Grundeigentümer: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Verfasser der Projektunterlagen: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Nachbarn: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Sonstige Beteiligte: ENERGIE STEIERMARK AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10

TELEKOM AUSTRIA AG Leitung AN Region Süd
E-Mail: kundmachung.sued@a1.at

AUSTRO CONTROL GmbH, 1030 Wien, Schnirchgasse 17

Baubezirksleitung Südweststeiermark Referat Wasser, Umwelt und Bau-
kultur zH Frau Mag. Andrea Bund, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Alfred LENZ, 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32

Sachverständige: DI Reinhold HEIDINGER, 8430 Leibnitz, Quergasse 2

Weiters: Anschlag einer Ladung bzw. Kundmachung an der Amtstafel

Eine Ladung bzw. Kundmachung zum Bauakt

Der Bürgermeister:

Alfred Lenz e.h.